

# Sitzungsvorlage

## Beratungsfolge

## Sitzungsdatum

|    |                  |                                |            |            |
|----|------------------|--------------------------------|------------|------------|
| 1. | Beschlussfassung | Rat der Stadt Eschweiler       | öffentlich | 17.12.2025 |
| 2. | Kenntnisgabe     | Ausschuss für Schule und Sport | öffentlich | 03.03.2026 |

## Projektaufruf Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" hier: Interessensbekundung für verschiedene Maßnahmen

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt für folgende Projekte eine Interessensbekundung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ einzureichen:

Der kommunale Eigenanteil beträgt 55 % der jeweiligen Projektgesamtkosten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 entsprechend zu berücksichtigen.

Die Durchführung steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Förderung sowie der Bestandskraft des Haushaltes 2026.

|                                                                                                                                                                        |  |                                                                                                                                                                        |  |                                                                                                                                                                        |  |                                                                                                                                                                        |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| A 14-Rechnungsprüfungsamt<br><input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft<br><br>gez. Molls                                         |  | Datum: 09.12.2025<br><br>gez. Nowicki                      gez. Duikers                                                                                                |  |                                                                                                                                                                        |  |                                                                                                                                                                        |  |
| <b>1</b>                                                                                                                                                               |  | <b>2</b>                                                                                                                                                               |  | <b>3</b>                                                                                                                                                               |  | <b>4</b>                                                                                                                                                               |  |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |  |
| <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                             |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                             |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                             |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                             |  |
| <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                     |  | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                     |  | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                     |  | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                     |  |
| <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                          |  | <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                          |  | <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                          |  | <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                          |  |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                    |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                    |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                    |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                    |  |

### **Sachverhalt:**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat am 16.10.2025 den Projektauftrag zum Bundesprogramm „*Sanierung kommunaler Sportstätten*“ veröffentlicht. Für das Programm stehen zunächst 333 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel ist die Unterstützung der Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus kommunaler Sportstätten.

### **Fördergegenstand und -bedingungen:**

Gefördert werden können kommunale Sportstätten einschließlich ihrer baulichen Bestandteile und funktionalen Nebenanlagen, sofern sie überwiegend dem Sportbetrieb dienen und der Öffentlichkeit zugänglich sind (z. B. Vereins- oder Schulsport).

Förderfähig sind umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen; Ersatzneubauten sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen. Die Förderquote beträgt grundsätzlich 45 %, wobei der Bundesanteil mindestens 250.000 Euro und maximal 8 Mio. Euro betragen muss. Der kommunale Eigenanteil beträgt 55 % (eine Übernahme bis auf 10 % durch „Unbeteiligte Dritte“ ist möglich).

Hieraus ergibt sich ein Mindestprojektvolumen von 555.000 Euro. Der Projektabschluss muss spätestens bis zum 31.12.2031 erfolgen.

Für die Teilnahme ist zunächst die Einreichung einer **Projektskizze (Interessensbekundung)** erforderlich. Diese muss einen Ratsbeschluss zur Teilnahme, einen Nachweis der Gesamtfinanzierung auf Grundlage einer Kostenschätzung sowie eine realistische Mittelabflussplanung enthalten. Die Einreichungsfrist endet am 15.01.2026.

Die Auswahlentscheidung des Fördergebers wird voraussichtlich Ende Februar 2026 bekannt gegeben. Für positiv beschiedene Projekte ist anschließend ein formaler Zuwendungsantrag zu stellen.

Aufgrund der kurzen Zeitschiene zwischen Veröffentlichung des Projektauftrags Erstellung der Ratsvorlage, konnte eine erste Vorprüfung relevanter Fördergegenstände erfolgen, eine weitergehende Kostenplanung und Projektskizzen werden dann im weiteren Verfahren durch die Verwaltung vorgenommen. Hierbei werden die Ergebnisse der politischen Beratung aufgegriffen.

Bei der Prüfung wurden zuerst im Sinne einer Haushaltsentlastung in einem ersten Schritt notwendige kommunale Sanierungsbedarfe aufgegriffen:

### **Prüfung kommunale Instandsetzungs- und Sanierungsbedarfe:**

#### **Sportfachlicher Bedarf und grundsätzlich Förderfähig:**

##### **Waldstadion – Sanierung**

Das Waldstadion befindet sich in einem stark maroden Zustand. Sowohl der Umkleide- und Sanitärtrakt, als auch die restlichen Nebenanlagen inkl. Tribüne verursachen hohe Instandhaltungskosten. Neben dem Leichtathletikverein wird die Sportanlage noch durch den Fußballverein Rhenania Eschweiler, dem Marathonclub, der KGS Barbaraschule und der Waldschule sowie zur Ablegung des Sportabzeichens genutzt.

Die Schätzkosten der bestehenden Planung der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 10 Millionen Euro. Für die Sanierung des Waldstadions gibt es bereits erste Planungen. Diese wurden für ein anderes Förderprogramm erstellt. Der Fördergeber verwies auf ein Breitensportförderprogramm, welches jedoch frühestens 2027 veröffentlicht wird. Dort soll die Förderquote 95 % betragen. Die Verwaltung empfiehlt angesichts des hohen Investitionsvolumens, aufgrund der besseren Förderkonditionen dieses Programm abzuwarten.

##### **SC Berger Preuß – Erneuerung Kunstrasen und Zaunanlage**

Der Kunstrasenplatz des SC Berger Preuss muss spätestens 2027 erneuert werden. Zudem muss die Zaunanlage in 2026 erneuert werden. Die Schätzkosten betragen ca. 560.000 € und liegen damit über der Mindestfördersumme. Eine Umsetzung innerhalb der vorgegebenen Fristen ist möglich. Derzeit ist

geplant, dass die bauliche Umsetzung in 2027 erfolgt. In 2026 soll die Planung durch ein Fachbüro erfolgen.

### **Sportfachlicher Bedarf, aber nicht förderfähig:**

#### **Sporthalle Waldschule – Sanierung Boden / Tribüne**

Die Sporthalle Waldstadion weist einen gravierenden Sanierungsbedarf auf. Neben dem Austausch des Sportbodens muss die Tribünenanlage erneuert werden. Die Maßnahme wird derzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung der gesamten Waldschule (inkl. Sporthalle) betrachtet. Die Machbarkeitsstudie befindet sich derzeit in Erstellung. Die Sanierung der Sporthalle müsste dann aus der Gesamtmaßnahme isoliert werden. Eine abschließende Betrachtung der Sporthalle Waldschule im Rahmen der Machbarkeitsstudie kann nicht innerhalb der Frist zur Einreichung einer Projektskizze erfolgen. Eine Teilnahme am Förderprojekt ist daher aktuell nicht möglich.

#### **Sportplatz Hehlrath – Sanierung Vereinsheim**

Das Vereinsheim der Sportfreunde Hehlrath muss saniert werden. Grundsätzlich wird aus bautechnischer Sicht eine weitreichende Sanierung des stark mangelbehafteten Gebäudes empfohlen, für die zunächst jedoch keine Haushaltsmittel angemeldet werden. Eine abschließende Betrachtung im Rahmen der o.g. Fristen ist nicht durchführbar.

#### **TC Blau-Gelb – Sanierung der Tennisplätze**

Die Tennisplätze 13 des TC Blau-Gelb müssen laut vorliegendem Gutachten in 2026 saniert werden. Zudem müssen die restlichen Tennisplätze in den Folgejahren ebenfalls saniert werden. Die Kostenschätzung liegt unterhalb der Mindestfördersumme. Das Projekt ist daher nicht förderfähig.

#### **Eichendorffhalle – Dachsanierung und Erneuerung Lüftungsanlage**

Das Dach der Eichendorffhalle muss saniert und die Lüftungsanlage erneuert werden. Die Kostenschätzung für die Dachsanierung liegt unterhalb der Mindestfördersumme. Die Gesamtmaßnahme inkl. Erneuerung Lüftungsanlage befindet sich derzeit noch in der vertieften Begutachtung. Hierbei wird auch geprüft, ob ein Förderzugang über das Förderprogramm „energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ möglich ist.

#### **Sporthalle Kinzweiler – Erneuerung Sportboden**

Der Sportboden in der Sporthalle Kinzweiler muss in 2027 erneuert werden. Die Kostenschätzung liegt unterhalb der Mindestfördersumme. Das Projekt ist daher nicht förderfähig.

#### **Turnhalle Röhe – Boden und Malerarbeiten**

In der Turnhalle Röhe sind Boden- und Malerarbeiten notwendig. Die Kostenschätzung liegt unterhalb der Mindestfördersumme. Das Projekt ist daher nicht förderfähig.

#### **Sporthalle Kaiserstraße – Dach- und Betonsanierung**

In der Sporthalle Kaiserstraße ist eine Dach- und Betonsanierung erforderlich. Die Kostenschätzung liegt unterhalb der Mindestfördersumme. Das Projekt ist daher nicht förderfähig.

Die Prüfung der kommunalen Instandsetzungs- und Sanierungsbedarfe ergibt somit eine grundsätzliche Förderfähigkeit folgender Projekte:

- **SC Berger Preuß – Erneuerung Kunstrasen und Zaunanlage**
- **Waldstadion - Sanierung**

Darüber hinaus sind der Sportverwaltung verschiedene Anträge von Vereinen zugegangen, deren Förderzugang ebenfalls geprüft wurde.

## **Prüfung gemeldete Bedarfe der Vereine:**

### **Sportfachlicher Bedarf und grundsätzlich Förderfähig:**

#### **FC Eschweiler – Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz**

Der Verein beantragt mit Schreiben vom 26.10.2025 die Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz. Aufgegriffen wird damit ein Antrag vom 04.03.2025, der zwischenzeitlich durch einen Ratsbeschluss (s. VV 086/25) zur Errichtung eines Winterrasens auf Kosten des Vereins umgewandelt wurde. Auf die durchgeführte politische Beratung wird in diesem Kontext verwiesen. Sollte ein Förderzugang eröffnet werden, präferiert der FC Eschweiler die Errichtung eines Kunstrasenplatzes und würde gleichzeitig auf die Errichtung eines Winterrasenplatzes verzichten. Auf Kosten des Vereins wurde eine Vorplanung erstellt. Zudem wurde mündlich die Bereitschaft geäußert, finanzielle Mittel für das Projekt zu akquirieren. Schriftliche Zusagen mit einem Finanzierungsplan liegen bisher nicht vor.

Sportfachlich stellt die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz eine Aufwertung der Sportanlage dar und verbessert gleichzeitig die Trainingsbedingungen für die vielen Mannschaften des FC Eschweiler. Die Schätzkosten betragen ca. 900.000 Euro.

#### **FV Eschweiler**

Der FV Eschweiler hat bereits vor zwei Jahren einen Antrag zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes eingereicht. Sofern ein Kunstrasen errichtet werde, würde der Verein den südlich gelegenen Sportplatz aufgeben. Ggf. könnte hier Bauland entwickelt werden. Der Sportausschuss hat mit Beschluss vom 18.09.2024 die Verwaltung beauftragt, die Planungen für den Standort priorisiert im Rahmen der Erstellung der Sportstättenentwicklungsplanung zu bearbeiten (s. VV 292/24). Die Erstellung des Sportentwicklungsplanes ist derzeit noch in Bearbeitung, sodass bisher noch keine Entscheidung über den Vereinsantrag getroffen worden ist.

Aus sportfachlicher Sicht ist eine Umwandlung zu befürworten. In der Gesamtstadt gibt es nicht genug Kunstrasenplätze, um den Spielbetrieb ganzjährig aufrecht zu erhalten. Durch die Errichtung eines Kunstrasenplatzes ist ein ganzjähriger Spiel- und Trainingsbetrieb gewährleistet. Derzeit muss der FV Eschweiler in den Wintermonaten auf anderen Sportplätzen im Stadtgebiet oder in Soccerhallen trainieren. Eine technische Umsetzung wäre unter Berücksichtigung der geltenden Fristen möglich. Die Schätzkosten betragen ca. 1.400.000 Euro.

### **Sportfachlicher Bedarf, aber nicht förderfähig:**

#### **ESG Handball – Errichtung eines Jugendkoordinationsraums**

Der Verein begehrt den Anbau eines Jugendkoordinationsraums an der Eichendorffhalle. Der Bedarf ist sportfachlich nachvollziehbar, jedoch handelt es sich um eine Erweiterung der Sportstätte und **nicht** um eine Sanierung. Daher ist die Maßnahme nicht förderfähig.

Aufgrund der vorliegenden Vorprüfung ist für folgende Projekte grundsätzlich ein Förderzugang eröffnet:

- **SC Berger Preuß – Erneuerung Kunstrasens und Zaunanlage**
- **Waldstadion - Sanierung**
- **FV Eschweiler – Errichtung eines Kunstrasenplatzes**
- **FC Eschweiler – Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz**

Dabei handelt es sich jedoch nur bei der Erneuerung des Kunstrasens und der Zaunanlage beim SC Berger Preuß um eine notwendige „sowieso“-Maßnahme, welche eine Entlastung des kommunalen Haushaltes inkludiert.

Alle weiteren Maßnahmen wären zusätzliche kommunale Leistungen mit einem hohen städtischen Eigenanteil (55 % der Kosten der Gesamtmaßnahme).

Nicht zuletzt unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltssituation wird daher verwaltungsseitig empfohlen für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes des SC Berger Preuß eine Interessensbekundung einzureichen und die weiteren Projekte im Rahmen der Sportentwicklungsplanung und zukünftiger Förderzugänge im Blick zu halten. Eine abschließende Bewertung und Empfehlung des einzureichenden Projektes obliegt der politischen Beratung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten für die förderfähigen Projekte ergeben sich aus dem Sachverhalt. Im Rahmen der Aufnahme eines Projekts in die Bundesförderung wäre der Anteil der Bundesförderung in Höhe von 45 % zu berücksichtigen.

Die Gesamtprojektkosten sind entsprechend der noch zu erstellenden Mittelabflussplanung auf die jeweiligen Haushaltsjahre der betreffenden Bauzeit für das beschlossene Projekt im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026 zu berücksichtigen. Die Durchführung der Maßnahme steht dabei unter dem Vorbehalt der Förderung sowie der Bestandskraft des Haushaltes.

#### **Personelle Auswirkungen:**

Es werden personelle Kapazitäten in den Ämtern 40, 65, und 66 gebunden.

#### **Anlagen:**